Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 31. Freytag, den 17. April 1812.

Stettin, den 13. April.

Heute ist das Siebente Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung angekommen, welches zur Abholung den resp. Interessenten hiedurch angezeigt wird.

Königl. Preuß. Grenz Postamt.

Berlin, vom 11. April.

Seine Majestät der König haben den Adoptions-Vertrag zwischen dem Hauptmann außer Diensten von Runckel und dem Oekonomen Carl Wilhelm Weinländer, allerhöchst zu bestätigen, auch dem Weinländer seines Adoptiv-Vaters von Runckel Namen, Stand u. Wappen beizulegen geruhet. Berlin, den 2. März 1812.

Seine Königl. Majestät haben den verdienten Doktor der Arzneiwissenschaft Tietz zu Leubus, zum Hofrath zu ernennen geruhet.

Am 8ten d. M. ging der Königl. Minister, grande maitre de la Garderobe und Gesandter am Königl. Sächsischen Hofe, Herr Graf von Grothe Excellenz, von hier nach Dresden ab.

Vorgestern ging die Gemahlin des Kaiserl. Französischen Marschalls, Prinzen von Eckmühl Excell., von Küstrin kommend, hier durch nach Magdeburg.

Bekanntmachung in Betreff der Liquidations-Commission zu Magdeburg.

Alle Königl. Preußische Behörden, öffentliche Institute und Unterthanen, welche Anforderungen an Königl. Westphälische Cassen, Behörden und öffentliche Institute zu machen, und solche in Gemäßheit der Convention vom 28. April 1811 bei der Commission mixte zu Magdeburg zu liquidiren haben, werden hierdurch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der bei dieser Commission zur Anmeldung ihrer Forderungen angesetzte präclusivische Termin mit dem 30. dieses Monats April zu Ende geht. Die erwähnten Behörden, Institute und Unterthanen müssen daher Sorge tragen, daß die Anmeldung ihrer Forderungen in der durch die Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J. vorgeschriebenen Form sich unfehlbar vor dem 30sten April in den Händen des Sekretariats der Commission mixte befinden, widrigenfalls sie sich den Verlust ihrer Rechte selber zuzuschreiben haben würden. Diejenigen Gläubiger, welche die Belegstücke ihrer Forderungen etwa nicht in Händen haben, dürfen dessen ungeachtet nicht unterlassen, ihre Forderungen, nebst Angabe der Ursachen, welche sie verhindern, jene Belegstücke beizubringen, in dem Sekretariat der Commission noch vor dem 30sten April anzumelden.

Nach obiger Bekanntmachung haben sich sämmtliche Justiz-Behörden und Pupillen Collegia in den Königl. Preuß. Staaten, bei eigener Vertretungen zu richten. Berlin, d. 9. April. Der Justiz-Minister Kircheisen.

Leipzig, vom 17. März.

Unser Handel schläft. Seit der Zeit, wo aus Danzig konfiszirte Kolonialwaaren ankamen, hat die Zufuhr an denselben ganz aufgehört, und ihre Preise müßten also steigen, wenn nicht selbst angesehene Familien sich aufs äußerste einschränkten. Für unsre künftige Messe sind die Aussichten nicht sonderlich.

Leipzig, vom 29. März.

Gestern traf Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz von Würtemberg, in hiesiger Stadt ein.

Magdeburg, vom 6. April.

(bei Abgang der Stafette früh 7 Uhr.)

Heute Morgen gegen 4 Uhr wurden wir durch die Sturmglocke schrecklich geweckt, das hiesige Zeughaus steht in hellen Flammen und muß, da die Hülfe hier nicht mehr möglich ist, in wenigen Stunden ganz niederbrennen, ohne daß auch nur das geringste wird gerettet werden können; die auf beiden Seiten und hinter dasselbe hart anstoßende Gebäude hofft man aber zu erhalten, da alle Spritzen der Stadt und umliegenden Gegend zu diesem Zweck in Thätigkeit sind; für das dem Zeughause gegenüber liegende ehemalige Prinz Louissche Palais, jetzt zu einem sehr bedeutenden Lazareth-Gebäude eingerichtet,

war man anfänglich, da der Wind die Flammen dorthin wehete, sehr besorgt; doch ist dasselbe den gut getroffenen Anstalten zufolge jetzt außer Gefahr. Wie dies Feuer so plötzlich hat entstehen und schnell um sich greifen können, ist eigentlich noch nicht bekannt, doch läßt sichs erklären, wenn man weiß, daß dasselbe der französischen Besatzung als Werkstatt für ihre Armee-Schmiede, Schlosser &c. Arbeit gedient hat, dasselbe also glücklicherweise von Waffen aller Art leer war.

Kassel, vom 5. April.

Durch ein Dekret vom 1. April ist der Dienst des Staatsrathes für das zweite Trimester laufenden Jahres bestimmt; zum außerordentlichen Dienst gehören, der Herr Graf von Schulenburg-Kehnert, und Herr v. Dohm.

Frankfurt, vom 26. März.

Der Anfang mit dem Verkauf der hier befindlichen Colonialwaaren, soll am 27sten April gemacht werden. Sobald derselbe geendigt ist, wird zu Mainz eine Versteigerung von 13000 Ballen Baumwolle statt haben.

Aus der Schweiz, vom 26. März.

Durch Kreisschreiben vom 19ten d. theilt der Landamman den Kantonsregierungen eine von dem Schweizerischen Handelskonsulat in den illyrischen Provinzen unterm 7ten März aus Triest empfangene Nachricht mit, der zufolge die Regierung dort offizielle Kenntniß von dem Ausbruch der Pest in einigen Gegenden der türkischen Provinzen in Bosnien, und selbst von ihrem Vordringen bis unweit Costainizza, an der Grenze der illyrischen Provinzen, erhalten hatte. Es sind auf der Stelle sehr nachdrückliche Maaßnahmen zur Hemmung ihrer weitern Ausbreitung getroffen worden.

Paris, vom 17. März.
(Beschluß.)

Zehnter Titel.

Von der Erwählung der Officiers und Unter-Officiers der Cohorten.

46. Zur Formirung der Cohorten werden General-Inspecteurs bestimmt. Sie begeben sich gegen den 5ten April nach den Hauptörtern der Militair-Division.

47. Die zum Commando der Cohorten bestimmten Officiers und Unter-Officiers können aus den Officiers, Unter-Officiers und Soldaten genommen werden, welche Pension genießen, und aus denen, die wegen Wunden oder Schwächlichkeiten aus den Linien-Corps entlassen worden, sofern beide im Stande sind, wieder Dienste nehmen zu können. Die Officiers, Unter-Officiers und Soldaten, welche Pension genießen, bekommen diese nebst dem Gehalt oder würklichen Sold des Grades, den sie in den Cohorten erhalten haben.

48. Bloß die Capitains und die Officiers, Unter-Officiers und Soldaten, die bereits unter den Bataillons, der in Activität befindlichen Nationalgarden gedient hätten, können bei den Cohorten dienen. Sie können bei denselben in ihre respectiven Graden angestellt werden. Die Soldaten werden dabei bloß für die erste Formirung als Corporals aufgenommen.

49. In jedem Departement soll ein Conseil, welches aus dem Präfecten als Präsidenten, dem Unter-Präfecten des Hauptorts, welcher das Protocoll führt, aus dem General-Officier oder Ober-Commandanten des Departements, aus dem Gendarmerie-Officier, der den höchsten Grad in dem Departement hat, aus dem Inspecteur oder Sous-Inspecteur aux revues und aus dem Kriegs-Commissair besteht, am 5ten April zusammen kommen, und die Officiers, Unter-Officiers und Soldaten, die Pension haben, oder ohne Pension aus dem Dienst entlassen worden, so wie die Officiers und Unter-Officiers bestimmen, die unter den Bataillons der in Activität befindlichen Nationalgarden gedient haben, und die das Conseil für fähig hält, in die Cadres der Cohorten der Nationalgarden aufgenommen zu werden. Der Präsident des Conseils hat im Fall getheilter Meinungen eine entscheidende Stimme.

50. Die Officiers, Unter-Officiers und Soldaten müssen am 5ten bis 10ten April in dem Hauptorte der Militair-Division eingetroffen seyn. Sie werden daselbst dem Inspecteur vorgestellt, der mit der Organisation der Cohorten von Uns beauftragt ist, um vorläufig dabei zugelassen zu werden. Der Inspecteur hält zu dem Ende ein Conseil, worin er präsidirt, und welches besteht:

Aus dem General, welcher die Militair-Division commandirt, aus dem Revuen-Inspector der Division, aus dem Commissair-Ordonnateur, aus dem Obersten der Gendarmerie, aus dem Payeur der Militair-Division. Der Auditeur Tresorier wird das Protocoll führen.

Dieses Conseil wird über die Zulassung und über die Grade der Anstellung der Militairs entscheiden, die sich einfinden, um die Stellen als Officiers oder Unter-Officiers der Cohorten zu bekleiden. Es sollen nur tüchtige Officiers und Unter-Officiers, die im Stande sind, Krieg zu führen, zugelassen werden.

51. Die mit der Organisation der Cohorten beauftragten Inspecteurs sollen vorläufig die Cadres derselben formiren, und die Officiers und Unter-Officiers dabei anstellen, welche das Admissions-Conseil für dienstfähig gehalten hat.

52. Sie schicken den Etat der Officiers und Unter-Officiers, die sie in den Cadres der Cohorten angestellt, an Unsern Kriegs-Minister, welcher nach Ansicht des Protocolls des Admissions-Conseil die Wahl der Unter-Officiers, wenn es angeht, billigt, und die Wahl der Officiers Unsrer Genehmigung vorlegt. Der Etat, den sie von den in die Cadres der Cohorten zugelassenen Officiers und Unter-Officiers entwerfen, enthält ihr Alter, ihre Dienste, das Corps, zu welchem sie vorher gehört und ob sie Pension bekommen oder nicht.

53. Es soll von Uns weiter auf Vorschlag Unsers Kriegs-Ministers für die Completirung der Cadres gesorgt werden, welche nicht die nöthige Anzahl von Officiers und Unter-Officiers hätten.

Eilfter Titel.

Dienst, Polizey und Disciplin der Cohorten.

54. Die Cohorten der Nationalgarde sind, so wie es durch den 5ten Artikel des Senatus-Consults vom 13ten dieses Monats vorgeschrieben ist, zur Bewachung der Gränzen, zu der innern Polizey und zur Erhaltung der großen Militair-Depots, der Arsenäle und festen Plätze bestimmt.

54. Die Cohorten sind, was den Dienst, die Polizey und die Disciplin betrifft, denselben Gesetzen und Reglements wie die Linien-Truppen unterworfen.

(Unterz.) Napoleon.

Von dem Kayser:

Der Minister Staats-Sekretair,

(Unterz.) Graf Daru.

Vertheilung unter die Departements und Formirung der Cohorten des ersten Bataillons der Nationalgarde von den Classen von 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812.

1ste Militair Division, bestehend aus 7 Departements.

6 Cohorten zu Paris. 5328 Mann.

2te Militair-Division, bestehend aus 3 Departements.
2 Cohorten zu Mezieres. 1776 Mann.
3te Militair-Division, bestehend aus 2 Departements.
1 Cohorte zu Metz. 988 Mann.
4te Militair-Division, bestehend aus 2 Departements.
2 Cohorten zu Nancy. 1776 Mann.
5te Militair-Division, bestehend aus 2 Departements.
2 Cohorten zu Straßburg. 1776 Mann.
6te Militair-Division, bestehend aus 4 Departements.
3 Cohorten zu Besançon. 2664 Mann.
7te Militair-Division, bestehend aus 5 Departements.
3 Cohorten zu Grenoble. 2664 Mann.
8te Militair-Division, bestehend aus 5 Departements.
3 Cohorten zu Marseille. 2664 Mann.
9te Militair-Division, bestehend aus 6 Departements.
4 Cohorten zu Montpellier. 3552 Mann.
10te Militair-Division, bestehend aus 7 Departements.
4 Cohorten zu Toulouse. 3552 Mann.
11te Militair-Division, bestehend aus 3 Departements.
2 Cohorten zu Bordeaux. 1776 Mann.
12te Militair-Division, bestehend aus 5 Departements.
3 Cohorten zu Rochelle. 2664 Mann.
13te Militair-Division, bestehend aus 4 Departements.
4 Cohorten zu Brest. 3552 Mann.
14te Militair-Division, bestehend aus 3 Departements.
3 Cohorten zu Caen. 2664 Mann.
15te Militair-Division, bestehend aus 3 Departements.
3 Cohorten zu Rouen. 2664 Mann.
16te Militair-Division, bestehend aus 3 Departements.
5 Cohorten zu Lille. 4440 Mann.
17te Militair-Division, bestehend aus 3 Departements.
2 Cohorten zu Amsterdam. 1776 Mann.
18te Militair-Division, bestehend aus 5 Departements.
4 Cohorten zu Dijon. 3552 Mann.
19te Militair-Division, bestehend aus 5 Departements.
3 Cohorten zu Lyon. 2664 Mann.
20ste Militair-Division, bestehend aus 5 Departements.
3 Cohorten zu Perigueux. 2664 Mann.
21ste Militair-Division, bestehend aus 6 Departements.
3 Cohorten zu Bourges. 2664 Mann.
22ste Militair-Division, bestehend aus 5 Departements.
4 Cohorten zu Tours. 3352 Mann.
23ste Militair-Division, bestehend aus 5 Departements.
5 Cohorten zu Brüssel. 4440 Mann.
24ste Militair-Division, bestehend aus 6 Departements.
3 Cohorten zu Mastricht. 2664 Mann.
25ste Militair-Division, bestehend aus 3 Departements.
3 Cohorten zu Mainz. 2664 Mann.
26ste Militair-Division, bestehend aus 5 Departements.
2 Cohorten zu Turin. 1776 Mann.
27ste Militair-Division, bestehend aus 4 Departements.
2 Cohorten zu Genua. 1776 Mann.
28ste Militair-Division, bestehend aus 3 Departements.
1 Cohorte zu Florenz. 988 Mann.
29ste Militair-Division, bestehend aus 2 Departements.
1 Cohorte zu Rom. 988 Mann.
30ste Militair-Division, bestehend aus 4 Departements.
1 Cohorte zu Gröningen. 988 Mann.
31ste Militair-Division, bestehend aus 3 Departements.
1 Cohorte zu Hamburg. 988 Mann.

Genehmigt:
(Unterz.) Napoléon.
Durch den Kaiser:
Der Minister Staats-Secretair,
(Unterz.) Graf Daru.

Anzeigen.

Ich Unterzeichneter nehme mir die Freiheit, und empfehle mich einem hiesigen und in den umliegenden Gegenden hohen Publikum, was Zimmermalerey anbetrift, nebst Oehl- und Transparentenmalerey ꝛc., nach dem neuesten Berliner, Wiener ꝛc. Geschmack auf das dauerhafteste zu verfertigen, und verspreche die billigste und prompteste Bedienung. — Auch empfehle ich mich einem hiesigen hohen Publikum und benachrichtige hiermit, daß ich gesonnen bin, in meinem Logis in der Zeichen- und Malerkunst Information in allen Fächern und Manieren zu ertheilen. Der Preis des Unterrichts, zwey Stunden täglich, ist monatlich a Person 1 Rthlr. kl. Courant, auch bin ich erböthig, einige Stunden ausser meinem Logis zu geben, und verspreche meinen Scholaren, gründlich in kurzer Zeit die richtigsten und schleunigsten Fortschritte. Stargard den 7ten April 1812.

Maler Duppi, große Mühlenstraße No. 73.

Wenn jemand einen Reisegesellschafter von hier oder von Stargard aus, nach Königsberg und Memel zu haben wünschet, der kann in der Zeitungs-Expedition ein Näheres erfahren. Stettin den 12ten April 1812.

Auf einem hiesigen Comtoir wird ein mit guten Schulkenntnissen versehener Lehrling gesucht. Schriftliche Offerten beliebe man an die hiesige Zeitungs-Expedition unter der Adresse L. B. abreichen zu lassen.

Todesfälle.

Heute gegen Mittag 11 Uhr starb mein herzlich geliebter Ehemann, der Prediger Johann Christian Gottlieb Peterson, im noch nicht vollendeten 43sten Lebensjahre. Ich und eine eilfjährige Tochter beweinen an seinem Sarge den zu frühen Verlust, und nur allein die Hoffnung des Wiedersehens hält uns aufrecht. Allen theilnehmenden Freunden und Bekannten mache ich dies, unter Verbittung der Beyleidsbezeugung, ergebenst bekannt. Wurow bey Labes den 31. März 1812.

Wittwe Prediger Peterson,
geborne Köhler.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsern Anverwandten, Gönnern und Freunden das heute erfolgte Ableben unsers guten Gatten und Vaters, des Buchhändler Joh. Sigismund Kaffke anzuzeigen. Tiefgebeugt durch diesen uns unersetzlichen Verlust, bitten wir um eine stille Theilnahme. Stettin den 14ten April 1812.

Dorothea Kaffke, geb. Vogler. Caroline Kaffke.

Die Buchhandlung und Leihbibliothek meines verstorbenen Mannes hat ungestöhrt ihren Fortgang.

D. Kaffke.

Diese Nacht gegen 12 Uhr, starb unser einzig geliebter Sohn im 4ten Jahr seines Alters. Was wir an dieses gute Kind verliehren, wird ein jeder, der ihm näher kannte, wissen. Wir bitten uns mit Beileid zu verschonen, wodurch unser gerechter Schmerz vermehrt würde. Stettin den 15ten April 1812.

C. F. Bahr. Fr. Bahr, geb. Frauendorff.

Publikandum.

Die Verpflegung der Kranken in dem Lazareth zu Cöslin, die auf 200 bestimmt worden ist, soll vom 10ten May d. J. an, anderweit einem Entrepreneur überlassen werden. Die Bedingungen, unter welchen solches geschieht, so wie die Verpflichtungen, welche der Entrepreneur zu übernehmen hat, sind in Cöslin bey dem Syndicus Herrn Krockow und hier in der Militair-Registratur der Königl. Regierung einzusehen. Diejenigen, welche diese Verpflegung übernehmen wollen, haben ihre Offerten der unterzeichneten Regierung von Pommern spätestens bis zum 30sten d. M. einzureichen, und hat sodann derjenige, dessen Offerten die annehmlichsten sind, die Ueberlassung der Entreprise sofort zu gewärtigen. Stargard den 15ten April 1812.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

[Subhastationes Immobilia ausserh. Stettin belegen.] Das in Hinterpommern im Borcken Kreise belegene, im vorigen Jahre auf 28,064 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. Landschaftlich taxirte adliche Erb- und Allodialguth Roggow, nebst dazu gehörigen Vorwerk Spring mit dem dabey befindlichen Inventario, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, im der Wege Execution, in den Bietungsterminen den 28sten November dieses Jahres, den 28sten Februar und den 30sten May künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wovon der letztere peremtorisch ist, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht öffentlich verkauft werden. Dies wird allen und jeden Kauflustigen, welche dies Guth zu kaufen geneigt seyn möchten, hierdurch bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß die Taxe und die Kaufbedingungen in der Registratur des hiesigen Ober-Landesgerichts nachgesehen werden können. Stettin den 19ten Julii 1811.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikanda.

Es ist die Absicht, das Vorwerk Wolkwitz, im Amte Verchen, im Wege der öffentlichen Licitation, zu verkaufen oder zu vererbpachten. Es liegt in einer angenehmen freundlichen Gegend, ist zum Theil mit einer Waldfläche umschlossen, in der Nähe Mecklenburgs und zwar eine Meile von den Städten Stavenhagen und Malchin, 4 Meilen von Neu-Brandenburg, 1½ Meile von Demmin und 6 Meilen von Anclam. Es besitzt eine geschlossene und separirte Feldmark. Die Wirthschaftsgebäude befinden sich sämtlich in baulichen Würden, und der Acker, von welchem die Hälfte als sicherer Weitzenboden zu considériren, ist in guter Cultur. Der Heugewinn ist im Durchschnitt 130 bis 140 Hoffuder. Dem Liebhaber würde die Nähe der Grammentinschen Forstgelegenheit zu vortheilhaften Acquisitionen von sehr gut bestandenen Waldflächen geben. Der hinter dem Wohnhause befindliche Garten gewährt durch die vielen Obstbäume einen zu berücksichtigenden Nutzen, und der erforderliche Feurungs- und Nutzholzbedarf ist in der Nähe zu erhalten. Das Vorwerk hat

an Acker	1910	Magd.	Morgen	145	[]Ruthen
— Wiesen	174	—	—	5	—
— Koppeln	190	—	—	64	—
— Gärten	9	—	—	91	—

in Summa einen Flächeninhalt von 2284 Magd. Morgen 125 []Ruthen und die Weidegerechtigkeit auf etwa 850 Morgen mit Laubholz bestandenen Forstgrund. Es wird gegenwärtig in zweymal 6 Schlägen bewirthschaftet, und entrichtet ausser bedeutenden Nebenausgaben incl. 1030 Rthlr. Friedr.d'or eine jährliche Pacht von 2483 Rthlr. 10 Gr. 11 Pf. Es werden gegenwärtig, ausser 50 Haupt Jungvieh

20 Pferde, 31 Ochsen, 70 Kühe, 5 Bollen und 800 Schaafe

gehalten, und würde dieser Viehstand bey dem guten Culturzustande des Vorwerks füglich noch vermehrt werden können. Der Licitationstermin zu diesem Guth wird den 4ten May d. J. angesetzt, und im Amte Verchen abgehalten werden, wo vor dem Termin auch die Bedingungen nebst den Veräusserungsplan zu jedermanns Einsicht ausliegen werden. Stargard den 21sten März 1812.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Das zum Königl. Domainen-Amte Gülzow in Hinterpommern gehörige Vorwerk gleiches Namens, bestehend

1) aus dem eigentlichen Vorwerke Gülzow,

2) aus der sogenannten Schloßbesitzung, mit den dabei belegenen Brau- und Brandtweinbrennereigebäuden, und mit dem Getränke-Verlagsrechte in sämmtlichen Amts Krügen, und

3) aus dem Schäferey Vorwerke Balbitzow,

soll, entweder in seinem gegenwärtigen wirthschaftlichen Umfange, oder eine jede der vorhin benannten Besitzungen für sich, mit Ausschluß des für den letzten Fall der Königl. Gülzowschen Forst einzuverleibenden Schäfereivorwerks Balbitzow, im Wege der öffentlichen Licitation, mit Trinitatis 1812 verkauft, vererbpachtet, oder Falls keine annehmlichen Gebote geschehen sollten, auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden.

Dasselbe liegt in einer sehr angenehmen und romantischen Gegend, sehr vortheilhaft zum Pro-

duktenabsatz, 2 Meilen von der Stadt Greiffenberg, 3 Meilen von Cammin, 4 Meilen von Wollin und Gollnow, und 6 Meilen von der Festung Colberg.

Nach der im Jahr 1811 vollständig ausgeführten Separation gehören jetzt zu dem genannten Vorwerke incl. der Schloßbesitzung und des Vorwerks Balbitzow, folgende Grundstücke:

an Acker	1174 Mg.	58 □R.
— Gärten	7 —	106 —
— Koppeln	34 —	62 —
— Wurthen	21 —	175 —
— Feldwiesen so Braache halten . . .	38 —	8 —
— beständiger Wiesen auf der Feldmark Gülzow belegen	126 —	64 —
— dergleichen im Zaun belegen . .	36 —	98 —
— dergleichen auf fremden Feldmarken belegen . .	205 —	127 —
— Separat-Weide	35 —	139 —
— Bruchgrund desgleichen	33 —	68 —
— Seen und Gewäßern	401 —	109 —
— Hof- und Bau-Stellen	7 —	104 —
überhaupt	2123 Mg.	38 □R.

ausserdem aber hat dasselbe die privative Hütung in einem Theile der Königl. Gülzowschen Forst von 1069 Mg. 177 □R. Größe, welcher mit Eichen, Fichten und Elsen bestanden ist.

Für den Veräußerungsfall der einzelnen Besitzungen werden dieser, mit Ausschluß der Feldmark Balbitzow folgende Grundstücke beigelegt, als:

1) dem eigentlichen Vorwerke Gülzow

an Acker	609 Mg.	100 □R.
— Garten	2 —	36 —
— Wiesen	349 —	89 —
— separater Weide . . .	17 —	41 —
— Gewässern, nemlich der Obersee	146 —	31 —
— Hofraum und Baustellen .	3 —	133 —
überhaupt	1128 Mg.	90 □R.

Darneben erhält das Vorwerk die privative Hütung auf einem Theil der Gülzowschen Amtsforst von 829 Morg. 102 □R.

2) der sogenannten Schloßbesitzung mit dem Getränkeverlagsrechte in Absicht sämtlicher Amtskrüge:

an Acker	51 Mg.	144 □R.
— Gärten	4 —	47 —
— Koppeln	1 —	15 —
— Wiesen, welche dicht beym Hofe belegen sind . .	48 —	124 —
— Weide	18 —	98 —
— Gewässern, nemlich der dicht beym Gehöfte belegene Mittelsee	238 —	75 —
— Hofraum und Baustellen	2 —	114 —
überhaupt	365 Mg.	77 □R.
und die dann noch an Acker mit . . .	111 Mg.	95 □R. und
— Wiesen und Koppeln mit . .	9 —	147 —
überhaupt übrig bleibenden	121 Mg.	62 □R.

sollen mit dem Aufhütungsrechte auf 107 M. 69 □R. Forst und 4 kleinen insolirt belegenen Landseen in einzelnen Parcelen veräußert werden.

Die von Holz und Fachwerk erbauten, und mit Ziegeln, Rohr und Stroh eingedeckten Wohn- und Wirthschaftsgebäude sämmtlicher drei Besitzungen gewähren mehr als zulänglichen Raum zu einem ordnungsmäßigen Betriebe der Wirthschaft, und befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustande.

Dem Vorwerke stehet das Recht zur Aufhütung mit der Schäferei auf den Feldmarken der Amtsdorfschaften Klemmen, Henckenhagen, Drewitz und Tonnenbuhr den Sommer hindurch an zweien Tagen in der Woche zu.

Das auf der Feldmark der Schloßbesitzung stehende haubare Holz wird den Erwerber gegen Bezahlung von 576 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf. in Courant nach der Taxe mit überlassen.

Das Recht zur Fischerei wird beim Vorwerk auf den schon genannten zwei großen und vier kleinen Seen mit sehr gutem Erfolge ausgeübt, und dem Erwerber des Guths wird auch das Recht zur Ausübung der kleinen Jagd auf der Feldmark desselben mit übereigen.

Der dazu gehörige Acker besteht, mit Ausschluß der Feldmark Balbitzow von schlechterer

Güte, jetzt größtentheils aus Roggen- und Gerstenland; nachdem bei der vorgewesenen Separation die leichten Hinterländereien zum Holzanbau an die Königl. Forst abgetreten worden sind.

Die zweischnittigen Wiesen liefern ein vortreffliches, denen Mutterschaafen und Lämmern sehr gedeihliches Heu, dagegen wird auf denen, wenn auch auf fremden, doch nicht über eine halbe Meile entfernten Feldmarken belegenen, vierschnittigen Wiesen ein weniger gedeihliches Futter gewonnen. Die Weide für Rind- und Schaafvieh ist völlig zulänglich; für letzteres ist solche besonders gesund und gedeihlich.

Das Vorwerk ist durch Einführung eines zweckmäßigern Wirthschaftssystem einer großen Verbesserung fähig, der jetzt nach ausgeführter Separation die Gemeinheit nicht mehr im Wege stehet. Durch künftige Ablösung der Hütungsservitut von der Königl. Forst wird dasselbe an Terrain so viel gewinnen, daß dadurch der wirthschaftliche Umfang, in Absicht der Acker-Cultur ansehnlich erweitert werden kann.

An Pacht kömmt davon jetzt jährlich incl. der Brau- und Brandweinbrennerei auch Fischereinutzung 1880 Rthlr. 13 Gr. 10 Pf., auch der zeitige Pächter hält 80 Haupt Rindvieh und 1450 Stück Schaafe.

Die Naturalhofedienste, welche jetzt noch aus denen Amtsdörfern Drewitz, Klemmen, Heckenhagen und Tonnebuhr mit 2460½ Gespann- und 2700½ Handdienstagen zum Guthe jährlich geleistet werden, erhält der Erwerber desselben auf unbestimmte Zeit mit in Pacht, gegen Bezahlung einer verhältnißmäßigen Arrende.

Zur Licitation des Guths, entweder in seinem gegenwärtigen Umfange, oder in zwei besondern Besitzungen zertheilt, steht Terminus auf den 8ten Mai d. J. an, und wird dieser Termin in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Regierung zu Stargard abgehalten werden.

Die öffentliche Ausbietung der oben gedachten 121 Mg. 62 □R. Acker und Wiesen in einzelnen Parzelen, wird aber im Amtshause zu Gülzow, und zwar am 20sten Mai d. J. dann geschehen, wenn für die beiden besondere Besitzungen ein annehmliches Gebot, als für das Vorwerk in seinem gegenwärtigen wirthschaftlichen Umfange gethan werden sollte. Dem, der den festgestellten Kaufpreis oder das bestimmte Erbstandsgeld am besten überbieten wird, soll der Zuschlag sofort ertheilt werden, und nur für den Fall, wird dessen Ertheilung nicht erfolgen, wenn überhaupt nur auf die eine oder andere der beiden Besitzungen ein Mehrgebot geschehen sollte.

Die vom Vorwerke Gülzow für die aufgestellten Veräußerungsarten gefertigten Anschläge, Veräußerungspläne, Karten und entworfenen Licitationsbedingungen werden zugleich mit denen Pachtbedingen, denen sich dazu meldenden Liebhabern nicht sowohl auf dem Amte Gülzow, als auch in der Registratur der Finanz Deputation der unterzeichneten Regierung zur Einsicht vorgelegt werden.
Stargard den 6ten April 1812.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Preußischen Ober-Landesgericht von Pommern hieselbst, ist der seit 20 Jahren abwesende Sohn des verstorbenen Prediger Christell in Quackenburg bey Stolp, Nahmens Ludwig Wilhelm Gottfried Christell, welcher den 18ten Juli 1765 gebohren, in Stolp bey dem Chirurgus Holzwarth die Chirurgie erlernet, darauf nach Berlin, einige Zeit nachher aber nach Wesel gegangen, von wo er im Jahr 1787 an seinem Vater zum letztenmale geschrieben hat, und im Fall seines Ablebens, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, öffentlich vorgeladen worden, von heute binnen 9 Monathen sich bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, längstens aber in Termino den 15ten October 1812 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hildebrand persönlich oder durch einen zuläßigen, mit gerichtlichen Zeugnißen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Mandatarium, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Hentsch, Strikker, Naumann, Deetz und Gneust vorgeschlagen werden, allhier im Ober Landes-Gerichts-Collegien-Hause zu erscheinen, und sich über die Antretung seines in dem Deposito des hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegii vorhandenen erbschaftlichen Vermögens, bestehend in einem Pommerschen Pfandbriefe à 200 Rthlr. Courant, zu erklären und die weitere Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß falls er oder seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer in dem obgedachten Termin nicht erscheinen, auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, seine hinterlassenen leiblichen Schwestern Anna Helena Christiana Christell verehelichte Prediger Ounasch in Nemitz und Henrietta Dorothea Wilhelmina Christell verehelichte Prediger Schröner in Zettin für seine rechtmäßige Erben angenommen, diesen als solchen sein in dem Deposito des hiesigen Königl. Vormundschafts Collegii vorhandenes Vermögen à 200 Rthlr. zur freyen Disposition verabfolgt und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden unbekannten nähern oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen der für rechtmäßig erkannten Erben anzuerkennen und zu übernehmen, nicht nur für schuldig erachtet werden, sondern auch von denselben weder Rechnungsablegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sich vielmehr lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein sollen. Cöslin den 28. November 1811.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

Häuserverkauf in Stettin.

Zum öffentlichen Verkauf des in der Breitenstraße sub No. 397 belegenen, den Erben des Höckers Berge-

mann zugehörigen Hauses, welches zu 4643 Rthlr. 20 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben und Reparaturkosten, auf 5200 Rthlr 8 Gr. 8 Pf. ausgemittelt werden, ist der letzte Bietungstermin auf den 26sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht angesetzt; welches auf den Antrag der gedachten Erben, hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 6. April 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der kleinen Dohmstraße sub No 783. belegene, den Erben der Wittwe des Waagemeisters Lacus zugehörige Haus, welches zu 1734 Rthlr. gewürdiget, und dessen Ertragswerth auf 1857 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 27sten May dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 6. April 1812. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Jagdverpachtungen.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung von Pommern vom 17. Januar c., sollen im bevorstehenden Maymonathe die kleine Jagden auf den Feldmarken der Stettinschen Amtsdorfschaften Schwennenz, Ströden, Möhringen, Barnimslow, Neuenkirchen, Mandelckow, Beblin, Carow, Colditzow und Rosow, auf welchen im Licitationstermin den 3ten Januar c., kein annehmliches Gebot abgegeben worden, nochmals zur Licitation gestellt werden. Der Termin dazu ist von mir auf den 6ten May c., Vormittags um 10 Uhr, in der Amtsstube zu Köstin anberaumet; welches denjenigen, so diese Jagden zu pachten geneigt seyn möchten, bekannt gemacht wird. Torgelow den 6. April 1812.

Meisner, interimistischer Districts-Forstmeister.

Oeffentliche Vorladungen.

Der vor 6 Jahren von hier fortgegangene Arbeitsmann Johann Jacob Laß wird, auf den von seiner Ehefrauen, Dorothea Maria geborne Müller, d[illegible] angebrachten Ehescheidungsantrag, hiemit vorgeladen, sich in dem zur Beantwortung der von seiner Ehefrauen wegen böslicher Verlassung angestellten Klage angesetzten Termin den 20sten May d. J. an hiesiger Gerichtsstube einzufinden, sich über die Klage vernehmen zu lassen und weitere Verfügung, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die bösliche Verlassung für erwiesen angenommen, seine Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erkannt werden wird. Swinemünde den 10ten Febr. 1812.

Königl. Stadtgericht.

Da die Erben des Musketier Michael Ludwig Böck im ehemaligen Regiment von Pirch, welcher bey der Occupation von Stettin in französische Kriegsgefangenschaft gerathen, nach Sedan gebracht und daselbst im Lazareth verstorben seyn soll, überhaupt aber seit der Zeit von ihm keine Nachricht eingegangen; so wird der gedachte Michael Ludwig Böck und dessen etwanige unbekannte Erben hiemit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 30sten Julii d. J., Vormittags um 9 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle allhier selbst angesetzten Termin, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls aber er, der Musketier Michael Ludwig Böck, für todt erklärt, und das von ihm zurückgelassene Vermögen seinen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird. Amt Draheim den 3. April 1812. Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt.

Steckbrief.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieses Monats ist der wegen verschiedener Diebstähle hier inhaftirte Altflicker Martin Jänicke aus Stettin, und die wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt sich in gefänglicher Haft befundene unverehelichte Maria Wittstock aus Saager, aus dem Gefängnisse entsprungen. Alle Militair- und Civilbehörden werden daher von uns dienstergebenst ersucht, auf diese unten näher bezeichneten Verbrecher genau vigiliren, und uns selbige im Betretungsfall, gegen Erstattung der Kosten, anhero transportiren zu lassen. Gollnow den 9. April 1812.

Die herrschaftlichen Patrimonialgerichte zu Basentin und Speck.

Signalement.

1) Der Altflicker Martin Jänicke aus Stettin, ist 61 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, untergesetzter Statur, von blasser Gesichtsfarbe, hat graues abgeschnittenes Haar, einen langen Backenbart, blaue Augen, trägt einen blau tuchenen Ueberrock mit gelben messingenen Knöpfen, grüne tuchene lange weite Hosen, und eben solche Weste mit gelben Knöpfen, einen schwarzen Halstuch, Schnürstiefeln, einen runden Huth, oder eine alte lederne Mütze.

2) Die Maria Christina Wittstock aus Saager bey Wollin, ist einige 30 Jahr alt, kleiner untergesetzter Statur, hat hellbraune Haare, schwache Augenbraunen, hellgraue Augen, eine kleine Nase, und eine rothe Gesichtsfarbe, trägt ein roth, grün und schwarz gestreiftes wollenes Kamisol, einen bunt gestreiften wollenen Rock, eine weiße Schürze und weiße oder blau wollene Strümpfe.

Verkaufs-Anzeigen.

Eine ländliche Besitzung in Grabow, bestehend in einem Wohnhause von 9 Stuben, verschiedenen Kammern und Kellern, einer Wagenremise und einem großen Garten, soll sogleich verkauft werden, und ist das Nähere hierüber bey dem Herrn Justiz-Commissarius Krüger dem 2ten zu erfahren. Stettin den 10ten April 1812.

Auf dem Amte Gützkow ist eine Parthey gut conservirter Hopfen zum Verkauf.

Bey dem Prediger Wernich in Schwichtenberg bey Demmin ist frischer rother spanischer Kleesaamen a Pfd. 7 Gr. Courant und 100 Pfd. a 4½ Friedr.d'or zu haben.

Acht fette Ochsen stehn zum Verkauf auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schöningen bey Stettin.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung des Prediger Wittwenhauses nebst Garten zu Frauendorff ꝛc., No. 21 der pommerschen Zeitung, stehet ein neuer Termin bevor, auf den 4ten Mai Nachmittags um 2 Uhr im Pfarrhause daselbst, wobei zu bemerken, daß die Pachtzeit der mehrsten Interessenten, auf 1 bis 3 und 6 Jahre bestimmt werden kann.

Auctions-Anzeige in Stettin.

Am Donnerstag als den 23sten April, Nachmittag um 2 Uhr, soll im Sellhause bey Pieper, eine Parthey schönen Berger Fettthering in Auction verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Herr Zumbohm aus Berlin, hat dem Kunst- und Industrie-Magazin eine Parthie Waaren, bestehend in Holländ. und Bielef. Leinewand, das Stück von 52 Berl. Ellen à 16, 18, 22, bis 90 Rthlr., Batistleinewand, Batist, Schles., und Nesselleinewand ꝛc. zum Verkauf zugesandt, da diese Waaren aber weiter bestimmt sind, und nur bis den 18ten dieses Monaths hier laagern werden; so wird ein resp. Publikum ergebenst ersucht, sich in diesen Zeitraum damit zu versorgen. Stettin den 8. April 1812.

Eine bedeutende Parthie baumwollene Damens- und Herrenstrümpfe, baumwollene Mützen ꝛc. sollen, wegen Aufräumung einer Fabrique, schleunigst, theils für den Fabrikenpreis, theils darunter, im Kunst- und Industrie-Magazin verkauft werden; jedoch nur Dutzend- und halbe Dutzendweise. Stettin den 8ten April 1812.

Fichtene 1zöllige und 1½zöllige Dielen wie auch Schaalen zum Verkauf auf meinem Holzhof in Grabow.
J. G. Walter.

Memeler neuen Leinsaat, zum billigen Preis bey
J. F. Wietzlow jr., in Stettin.

Eine Parthey von ungefähr 400 Reck feine gebleichte pommersche Leinwand, bieten zum Verkauf
Zettwach & Voigt in Stettin.

Libauer neuen Leinsaat zum billigen Preis, bey
Schreiber & Comp., Krautmarkt No. 1053.

Smirn. Feigen, Muscateller Traubenrosinen, dünschälige Krackmandeln, gelbe ital. Fadennudeln, große Limburger Käse, Muscheln, Pfeffergurken, feines Prov. Oehl, ächte braunschw. Würste sind zu haben, bey
C. H. Gottschalck jun.

Diverse Sorten schlesische Leinwand, Taschentücher und Tischgedecke, so wie feine und ord. Hemden von vollkommener Länge, Oberhemden mit Jabots auch alle Sorten rothe und weiße Franzweine, Rumm und Franzbrandtwein, wie auch gute dauerhafte Pommeranzen zu billigen Preisen, bey
Friedrich Fischer,
Roßmarkt No. 758.

On trouve Rosmarkt No. 758 diverses Sortes de toiles de Silesie, monchoirs de poche, ainsi que napages, chemises fines et ordinaires de longueur convenable, Chemises de dessus avec jabots. On peut s'y procurer en ontre toutes sortes de vins de france rouges et blanc, Rumm et eau de vie de france; le tout à un prix modique.
Frederic Fischer.

Zu vermiethen in Stettin.

Für einzelne Herren sind in der kleinen Dohmstraße No. 681 einige Stuben mit Meubles zu vermiethen.

In der besten Gegend der Stadt stehet ein bequemes Logis, nach vorne heraus, zu Johanni zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, einer Kammer, Küche und Speisekammer, Holzgelaß und etwas Bodenraum; bey wem? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Eine Stube, Alkoven und Holzgelaß ist in der Pelzerstraße No. 657 für einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Ein bequemes in der besten Gegend der Stadt vorne heraus gelegenes Logis, Mönchenstraße No. 462, bestehend aus einer Stube, Alkoven und Holzgelaß mit Meubel, kann sogleich bezogen werden.

Der hinter dem Königl. Salzmagazin auf der Oberwieck belegene Garten ist zu vermiethen, und sind die Bedingungen zu erfahren, Louisenstraße No. 740.

A louer le jardin situé pres du magasin de sel à l'Oberwieck et les conditions à apprendre Louisenstrasse No. 740.

Eine ganze Hauswiese ist zu vermiethen, große Lastadie No. 189.

Bekanntmachungen.

On desireroit trouver un cuisinier et deux domestiques, connoissants les chevaux et le service de la chambre porteurs de bons certificats et parlant le françois s'il est possible. S'adresser à Mr. le Chef d'Escadron Mouginot au 24. Regimt. de chasseurs à cheval, dans le plus court délay à Greifenhagen et en cas de départ suivre la trace du régiment.

Es wird ein Koch und zwey Bedienten, die mit guten Zeugnissen versehen sind, gesucht; letztere müssen die Aufwartung verstehen und mit Pferden umzugeben wissen und die französische Sprache wo irgend möglich kundig seyn. Sie adressiren sich an den Chef d'Escadron Mouginot vom 24sten Regiment Jäger zu Pferde zu Greifenhagen so schnell als es nur seyn kann.

Neuen Rigaer Leinsaamen, bey
Gottfried Schultz & Comp,
Oderstraße No. 72.

Wir haben stets ein Lager von allen Sorten gebleichter und grauer Leinwand und Drillig, so wie auch Parchent, und tonnen bedeutende Aufträge zu Lieferungen in diesen Artikeln immer aufs prompteste und billigste ausführen.
Höpffner & Comp.,
Heumarkt No. 807.

Nous tenons un assortiment complet de toutes sortes de toiles grises et blanchies, de treillis et de futaine, et sommes à même d'en réaliser avec promptitude et équité des livraisons considérables. Höpffner & Comp.,
vis a vis de la maison de ville.

Wir wechseln und verwechseln sowohl einländische, als fremde Münzsorten; auch sind bey uns Tresorscheine, Pfandbriefe und andere Staatspapiere zu haben und umzusetzen.
A. Becker & Comp. in Stettin,
(große Oderstraße No. 74.)

Les soussignés offrent leurs services pour l'échange de toutes sortes de monnoye, tant du pays que de l'etranger d'après des principes équitables.
A. Becker & Comp. à Stettin,
(Oderstrasse No. 74.)

Ein Arbeitsmann, welcher mit den hiesigen Geschäften bey Kaufleuten nicht ganz unerfahren ist, und seine gute Aufführung gehörig nachweisen kann, findet ein Unterkommen in Stettin zugewiesen: bey dem Böttchermeister Stuhr, große Lastadie No. 209.